

## Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/446

### BüG Rüttenen: Aenderung des Anhanges mit Tarif und Mietgebühren zum Wasserreglement / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Die Bürgergemeinde Rüttenen unterbreitet die von der Bürgergemeindeversammlung am 11. Januar 2005 beschlossenen Aenderungen des Anhanges mit Tarif und Mietgebühren zum Wasserreglement zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen werden die zusätzlichen Taxen, die bei Wohnungen einverlangt werden, neu auch bei den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben sowie bei Restaurants und bei den öffentlichen Bauten und Anlagen verlangt, um das Prinzip der Rechtsgleichheit nicht zu verletzen. Diese Aenderungen sind nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Anhanges mit Tarif und Mietgebühren (Wasserzins a) Abonnementsgebühren) zum Wasserreglement werden genehmigt.
- 2.2 Die Bürgergemeinde Rüttenen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 2, von Bürgerpräsident und Bürgerschreiberin originalunterzeichnete, geänderte und neu gedruckte Exemplare des Anhanges zum Wasserreglement bis 31. März 2005 zuzustellen.
- 2.3 Die Bürgergemeinde Rüttenen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Bürgergemeinde Rüttenen, 4522 Rüttenen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>173.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Anhang zum Wasserreglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Anhang zum Wasserreglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Rüttenen, 4522 Rüttenen, mit 1 neu gedruckten Anhang zum  
Wasserreglement (später)

Einwohnergemeinde Rüttenen, 4522 Rüttenen

Bürgergemeinde Rüttenen, 4522 Rüttenen, mit 1 neu gedruckten Anhang zum Wasserreglement  
(später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Bürgergemeinde Rüttenen: Die Aenderungen des Anhanges zum  
Wasserreglement werden genehmigt")